

## Bekanntmachung der Gemeinde Grönwohld

### **zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grönwohld über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Aufgrund der §§ 4, 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.07.2017 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderungen**

Die Satzung der Gemeinde Grönwohld über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 14.11.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus 5 Mitgliedern. Ein Seniorenbeirat kommt nur zustande, wenn mindestens 3 Mitglieder kandidieren.

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Erklären sich nur bis zu 5 Seniorinnen oder Senioren, die die Befähigung bzw. Wählbarkeit für den Seniorenbeirat besitzen, bereit zu kandidieren, findet kein öffentliches Wahlverfahren statt. In diesem Falle werden die Kandidatinnen und Kandidaten Mitglied des Seniorenbeirates, die durch Beschluss der Gemeindevertretung berufen werden.

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Kandidieren mehr als 5 Seniorinnen oder Senioren für den Seniorenbeirat, findet eine öffentliche Wahl statt. In diesem Falle erfolgt eine Einladung zur Wahl durch den Bürgermeister. Die Wahl findet innerhalb eines Monats nach der Kandidatenvorstellung statt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grönwohld über die Bildung eines Seniorenbeirates tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grönwohld, den 05.09.2017

(Ralf Breisacher)  
Bürgermeister